

Die Sozialhilfe soll jenen Personen zugute kommen, die sie wirklich nötig haben. Missbräuche sind daher unter allen Umständen zu vermeiden und zu bekämpfen. Der Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zur Rechnung 2004 zeigt es deutlich auf, im Berichtsjahr 2004 wurde das Budget der Sozialhilfe Basel (SHB) um 27,5 Millionen Franken überschritten, notabene bei einer Budgetierung von nicht weniger als 99 Millionen Franken.

Ein Ende der Zunahme, gerade in einem Stadtkanton wie Basel-Stadt ist bedauerlicherweise nicht in Sicht. Gleichzeitig kann aber auch davon ausgegangen werden, dass der Missbrauch innerhalb der Sozialhilfe massiv zunimmt, was einen weiteren exorbitanten Anstieg an Ausgaben verursachen wird.

Wenn heute ein Missbrauchstatbestand aufgedeckt wird, hat dies gemäss der heutigen Rechtslage (Sozialhilfegesetz Kt. BS, (SG 890.100) § 14. Abs. 4) lediglich eine Kürzung der wirtschaftlichen Hilfe zur Folge. Diese strafrechtlich zu belangen, ist derzeit ausserordentlich schwierig, da wegen Fehlens einer Missbrauchsstrafbestimmung im Sozialhilfegesetz der Betrugstatbestand von Art. 146 StGB angewendet werden muss und dabei u.a. arglistiges Verhalten und eine Bereicherungsabsicht nachgewiesen werden muss, was jedoch in der Praxis kaum gelingt.

Deshalb muss im Sozialhilfegesetz ein entsprechender Straftatbestand eingefügt werden. Durch eine griffige Strafnorm kann nämlich einerseits eine abschreckende Wirkung erzielt werden, andererseits ein aufgedeckter Missbrauch strafrechtlich wirksam geahndet werden. Wer die Leistungen zu Recht beansprucht, hat nichts zu befürchten; nicht zuletzt sollen dadurch jene Bezügerinnen/- Bezüger geschützt werden, deren Anspruch auf den Leistungsbezug unbestritten ist.

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, das Sozialhilfegesetz wie folgt zu ergänzen:

§.... (neu):

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben, durch Verschweigen von veränderten Verhältnissen oder in anderer Weise für sich oder andere Leistungen nach diesem Gesetz unrechtmässig erwirkt, wird mit Busse oder Haft bestraft.

Joël Thüring, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Sebastian Frehner,
Michel-Remo Lussana